Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin

Band: 88 (1962)

Heft: 50

Illustration: [s.n.]

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



«Jubel in Lüttich»

Ein Geschöpflein kam zur Welt. Und weil seine Mutter während sie es erwartete, das berüchtigte Schlafmittel genommen hatte, das soviel Staub aufwirbelte in allen Ländern, und das heute noch seine furchtbaren Wirkungen bei den Neugeborenen zeigt, war das arme Kind von Lüttich mißgestaltet. Es hatte keine Arme, kaum Schultern, und nur ein paar Fingerchen, die am Rumpf angewachsen waren.

Seine Mutter hat es getötet. «Befreit» nennt sie es, und sie hat wahrscheinlich recht.

Sie, ihr Mann, ihre Mutter und ihr Arzt (der ihr das Gift gab, mit dem sie das Kind einschläferte) saßen lange Zeit in Untersuchungshaft.

Dann aber kam der Prozess und sie wurden von einem Geschwornengericht freigesprochen. Jubel und Freude herrschten in Lüttich über diesen Freispruch.

Und doch hatten manche Leute, dort und anderswo, ihre Zweifel und Bedenken.

«Vernichtung unwerten Lebens ...» Man darf nicht dran denken, wozu dies führen könnte, wenn man es allgemein gelten ließe, wozu es in Deutschland geführt hat, wo jeder vernichtet wurde, wenn er irgendjemandem nicht paßte, sofern dieser Jemand auch nur ein bischen Macht hatte ...

Wer soll über Wert oder Unwert eines Menschenlebens entscheiden? Es ist eine ungeheure Anmaßung. Und trotzdem war auch ich froh über den Freispruch von Lüttich. Die Mutter hatte die Ankunft des Kindchens voller Freude erwartet. Vier Tage lang hatte man ihr die Mißbildung ihres Töchterchens verschwiegen. Dann aber stand sie auf,

ging in die Säuglingsabteilung des

Spitals und sah voller Entsetzen das

arme Geschöpf. Arzt und Schwe-

stern versuchten sie zu trösten und

ihr zuzureden: «Sie können das Kleine in einer Institution für verkrüppelte Kinder unterbringen und dort aufwachsen lassen» rieten sie ihr. Und ihre Antwort war eindrücklich: «Damit ist nur mir geholfen» sagte sie. «Aber nicht dem Kinde.»

Eine belgische Zeitung schreibt, man hätte nicht der Familie Vandeput und dem Arzte den Prozess machen sollen, sondern der Firma, die das Thalidomid-Schlafmittel herstellte.

Es ist mehr als wahrscheinlich, daß das Kindchen von einem armseligen Dasein befreit wurde. Und die Mutter ist jung und kann noch gesunde und normale Kinder genug haben, die dem Leben gewachsen sind.

Mit den langen Monaten der Untersuchungshaft sind gewiß alle Beteiligten genug bestraft.

Täglich werden auf den Straßen Menschen getötet, - Familienväter, Mütter, Kinder -, und die Fahrlässigkeit des Täters wird in der Regel sehr milde geahndet.

Aber ich bin nicht einverstanden mit der Meinung, die in einer großen, französischen Zeitung verfochten wurde: Der Skandal an dem

Prozeß sei lediglich, daß man ihn den Leuten überhaupt gemacht ha-

Der Prozeß mußte sein. Es wäre sehr gefährlich gewesen, ihn nicht durchzuführen.

Die Geschwornen gaben sicher dem größeren Teil der öffentlichen Meinung Ausdruck, indem sie zu einem Freispruch kamen, und vieles läßt diesen Freispruch Frau Vandeputs, ihres Mannes, ihrer Mutter und des Arztes als richtig und verständlich erscheinen.

Aber eines gefällt mir nicht: die stürmischen Jubelszenen.

Ein kleines Kind ist gestorben. Und alle, die Angeklagten und die, die froh waren über den Freispruch - auch ich war es - hätten still und zufrieden nach Hause gehen sollen. Still, und ein bißchen nachdenk-

Liebes Bethli!

Machst Du um mich herum wohl auch einen Bogen? Denn obwohl ich frage: «Dünkts Di guet?» und stur an Hamme statt Schinke, Hung statt Honig, Gloschli statt Unterrock festhalte, benütze ich folgende

Wörter: «erschtande», wenn ich etwas Unnötiges, heiß Ersehntes nach langem langem Ueberlegen dem Haushaltungsgeld abgerungen habe; «ergötze», wenn ich mich eben freue oder eben «ergötze» an der soeben erronnenen Saat von selbstgesäten Zinnien, zarten Salätli, grad kurz ehe die Schnecken sie verschlingen. Mein Papa hat alben gesagt: Hopfen et Malz sont perdus!

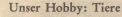
Deine alte Anhängerin

Liebe Hedwig!

Das mit dem «erstanden» leuchtet mir ein, denn Du brauchst es eben für Fälle, wo Du allerhand hast durchstehen müssen, bis Du das Gewünschte hattest. Hingegen gefällt mir das ergötzen, nicht, in einem berndeutschen Zusammenhang schon gar nicht.

Im übrigen schreibt mir eine Einsenderin aus dem Sanktgallischen, «schmekken, und «riechen» würden dort genau im selben Sinne angewandt, wie im Hochdeutschen. Man müßte nun noch wissen, ob dieser Sprachgebrauch nicht neueren Datums ist. Ich weiß es nicht. Wenn er autochthon sein sollte - henu, schließlich ist der Kanton St. Gallen näher bei - bei Zürich, als etwa Bern. Hauptsache scheint mir, daß noch hie und da jemand seinen angestammten Dialekt einigermaßen beherrscht.

Mit freundlichem Gruß!



Dem Artikel (Unsere Hobbies) auf der Frauenseite des Nebelspalters Nr. 37 möchte ich folgende Notiz aus England gegenüberstellen:

«Der Stadtrat von Richmond in der englischen Grafschaft Surrey hat eine Verordnung erlassen, wonach an Tom-bolas keine lebenden Tiere mehr abgegeben werden dürfen. Man will da-durch die Tiere vor denen schützen, die sie gar nicht wollen und sich in ihrer Behandlung nicht auskennen. – Zur Nachahmung empfohlen!» (Der Schweizerische Beobachter,

Nr. 19, v. 15. Oktober)

Ehrlich gesagt: Die kurze Meldung hat mir besser gefallen als der humorvolle Artikel von L. St.

Spleen einer Tierfreundin? Nun, vielleicht. - Und doch, näher betrachtet: Ein Geschöpf zu pflegen,

